

Eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der Angaben

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben in einem geordneten Verfahren vor einer Behörde oder einem Gericht, wobei der Behörde oder dem Gericht vorbehalten ist, darüber zu entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Angaben zur Glaubhaftmachung geeignet sind, sowie belehrt über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlichen oder fahrlässig falschen Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 161 Strafgesetzbuch (1 Jahr Freiheitsstrafe bei Abgabe einer fahrlässigen bzw. 3 Jahre bei Abgabe einer wissentlich falschen eidesstattlichen Versicherung) erkläre ich:

Zur Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geb. Datum: _____

zur Vorlage bei:

1st class session- Artist Support- mildtätiger Verein e. V.

Zur Sache:

Ich bin hauptberuflicher Künstler

dessen Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe

im Sinne des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. *

beim Alleinstehenden oder Alleinerziehenden tritt an die Stelle des Vierfachen

das Fünffache des Regelsatzes. **

* Eine Förderberechtigung liegt vor, sofern die Einkünfte 1.728 Euro im Monat (Singlehaushalt) bzw. 1.556 Euro im Monat (Zusammenlebend Ehegatten, Lebenspartner, eheähnliche Gemeinschaft) (Stand 2020) nicht übersteigen.

** Förderberechtigung gegeben, sofern die Einkünfte 2.160 Euro im Monat (Singlehaushalt) bzw. 1.945 Euro im Monat (Zusammenlebend Ehegatten, Lebenspartner, eheähnliche Gemeinschaft) (Stand 2020) nicht übersteigen.

Mein Vermögen reicht zudem nicht zur nachhaltigen Verbesserung meines Unterhalts aus und mir ist nicht zuzumuten, es dafür zu verwenden.

Die Höhe der Regelsätze, sind mir bekannt. Mir ist weiter bekannt, dass Bezüge im Sinne des § 28 des Zwölften Sozialgesetzbuch, Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und andere zur Bestreitung des Unterhalts bestimmte oder geeignete Bezüge, aller Haushaltsangehörigen sind. Zu berücksichtigen sind auch gezahlte und empfangene Unterhaltsleistungen.

Ich verpflichte mich, Unterstützungsleistungen zurückzuzahlen, die an mich aufgrund unwahrer Angaben ausgezahlt wurden und unterwerfe mich diesbezüglich der sofortigen Zwangsvollstreckung in mein gesamtes Vermögen und Einkommen.

Die wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit im vorstehenden Sinne ist bei Empfängern von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Sozialgesetzbuch, des Wohngeldgesetzes, bei Empfängern von Leistungen nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes oder nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes als nachgewiesen anzusehen.

Ort, Datum, Unterschrift